

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 beschlossen für den Bereich an der Talbeckestraße zwischen Unnenberger Straße und der Straße Großer Garten eine 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Dannenberg“ durchzuführen.

Ziel der Fortschreibung ist es, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern und das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend des Entwurfs des in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplans berichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.04. bis einschl. 13.05.2022.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.04.2022 an der Planung beteiligt. Ein Erörterungstermin fand pandemiebedingt nicht statt.

Während des Beteiligungsverfahrens ging eine Anregung ein, über die abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe sowie einer Auflistung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren soweit gediehen, dass für die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Abwägungsliste zu der eingegangenen Stellungnahme mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“, 21. Änderung gem. § 13 a BauGB mit textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Protokoll der Artenschutzprüfung (Stufe 1)